



# Mitteilung

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** M/2015/0044

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 01.06.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.06.2015	öffentlich

## Tagesordnung

Straßenbau in Hennef- Geistingen: Sankt Michaelstraße  
Stellungnahme zum Prüfauftrag des Bauausschusses vom 24.03.15:  
„Durchfahrverbot in der Sankt Michaelstraße,“

## Mitteilungstext

Alle Wohnstraßen in Geistingen abseits des Vorbehaltsnetzes (Kreis- Landes-, Bundes- und sonstige Vorfahrtstraßen) sind als Tempo 30-Zonen ausgewiesen.

Innerhalb dieser Zonen soll sich der Verkehr sinnvoll und gleichmäßig verteilen. Es besteht aus heutiger Sicht kein Anlass, einzelne Straßen durch Sperrungen zu privilegieren, bzw. andere Straßen zu benachteiligen.

Zudem ist der Begriff „Anlieger“ in der heutigen Rechtsprechung sehr weit ausgelegt, so dass für die Polizei kaum noch eine Grundlage für eine entsprechende Kontrolle in ausgewiesenen „Anliegerstraßen“ gegeben ist.

Durch ein Durchfahrverbot in der Sankt Michaelstraße würde der Verkehr in die Nebenstraßen abgedrängt und dadurch zusätzlich belastet und es könnte dann dort zu Beschwerden führen.

Im Ergebnis besteht kein Anlass für ein Durchfahrverbot in der St.-Michael-Str.

Hennef (Sieg), den 01.06.2015  
In Vertretung

Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer